

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 658

Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Ohne Beschluss: Anwesend: 12

Nr. 659

Sachstand Mittagsbetreuung

An der Grundschule Teugn findet, wie auch in den vorangegangenen Jahren, im Schuljahr 2018/19 eine Mittagsbetreuung für Grundschüler statt - voraussichtlich jeweils von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Nachdem die langjährige Leiterin der Mittagsbetreuung, Frau Franziska Will, in den Ruhestand geht, wird die Mittagsbetreuung ab dem kommenden Schuljahr durch die Erzieherin Frau Barbara Thurn geleitet. Zusätzlich zum Bedarf an einer Mittagsbetreuung in der vorhandenen Form soll im Herbst 2018 sowohl die Grundschule als auch in der Kindertagesstätte eine Abfrage wegen einer Nachmittagsbetreuung der Kinder durchgeführt werden. Aktuell existiert neben der, den Grundschulern vorbehaltenen, Mittagsbetreuung an der Grundschule Teugn eine Nachmittagsbetreuung am Kindergarten Teugn, die sowohl den Kindergartenkindern, als auch den Grundschulkindern offensteht. Diese Betreuungsform existiert seit dem Kindergartenjahr 2012/2013.

Es hat sich gezeigt, dass ein immer höherer Bedarf an Mittagsbetreuung besteht. Die Betreuungszahlen der Kinder haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

SJ 2012/13

- 6 Schulkinder
- 7 Kindergartenkinder

Ab Januar 2013:

- 8 Schulkinder
- 9 Kindergartenkinder

SJ 2013/14

- 13 Schulkinder
- 4 Kindergartenkinder

SJ 2014/15

- Vermutlich: 11 Schulkinder
- Vermutlich: 4 Kindergartenkinder

SJ 2015/16

- 13 Schulkinder
- 12 Kindergartenkinder

SJ 2016/17

- 17 Schulkinder
- 15 Kindergartenkinder

SJ 2017/18

- 11 Schulkinder

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- 16 Kindergartenkinder

Voraussichtliche Zahlen für das KJ bzw. SJ 2018/19

- 17 Schulkinder
- 17 Kindergartenkinder

Im künftigen Kindergartenjahr 2018/2019 werden 34 Kinder die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten wahrnehmen. Davon sind 17 Kindergartenkinder und 17 GrundschulKinder. Bei entsprechendem Bedarf wird von der Verwaltung vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2019/2020 neben der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, welche dann nur noch für KindergartenKinder wäre, auch eine eigene neue Nachmittagsbetreuung für die GrundschulKinder an der Grundschule einzurichten. Dies könnte beispielsweise in Form der „verlängerten Mittagsbetreuung“ stattfinden, die dann montags bis donnerstags jeweils bis 15.30 Uhr an der Schule angeboten werden und neben der Hausaufgabenbetreuung auch der Bereitstellung eines Mittagessens umfassen müsste. Hierbei müssten ggf. auch bauliche Veränderungen im Grundschulgebäude vorgenommen und die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung personell entsprechend ausgestattet werden. Diese Planungen stehen natürlich unter dem Vorbehalt, dass seitens der Bayerischen Staatsregierung nicht eine andere Nachmittagsbetreuung künftig verpflichtend auch für Grundschulen angeordnet wird.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Zirngibl möchte wissen, wie hoch die Kosten für die Eltern in Bezug auf dieses Bereuungsangebot ausfallen?
Hierzu bemerkt Geschäftsleiter Zeitler, dass die Festsetzung der Betreuungsgebühren im Ermessensspielraum des Gemeinderates liege.
Gemeinderatsmitglied Zirngibl stellt hierzu fest, dass die Gemeinde hier niedrigste – oder besser gar keine – Gebühren von den Eltern nehmen solle, schließlich würden vergleichbare Angebote im Land Berlin – mittels Länderfinanzausgleichs finanziert – kostenfrei angeboten.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich mahnt an bei Schaffung dieses erweiterten Betreuungsangebotes die Personalkostengesamtsituation der Gemeinde nicht aus dem Blick zu verlieren. Man müsse hier insbesondere beachten, dass im Rahmen des geplanten Kinderkrippenneubaus (vgl. Beschl.Nr. 595 v. 29.01.2018) auch weiteres Betreuungspersonal angestellt werden müsse. Diese beiden Personalaufstockungen seien momentan für die Gemeinde nur deshalb ohne weiteres möglich, da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung – und damit das kommunale Steueraufkommen – aktuell relativ gut sei. Man müsse hier zumindest auf einem stabilen Prozentsatz einen Kostendeckungsgrad anstreben und auch einhalten um auf schlechtere wirtschaftliche Lagen vorbereitet zu sein. Er warne hier insofern vor einem Schnellschuss weiteres Personal ohne weitere Vorplanung einzustellen.
Der Erste Bürgermeister sichert hier insofern eine sachgerechte Kalkulation im Vorfeld der Einstellungsentscheidung zu. Grundsätzlich sollte es aber Anspruch der Gemeinde sein, für jedes Kind, dessen Eltern dies wünschen, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl moniert, dass die Gemeinde, was Kinderbetreuung allgemein anbelange, nicht immer in Vorleistung gehen dürfe. Betreuungsplätze zu schaffen, bei denen im Endeffekt die Kommune auf annähernd zwei Drittel der Kosten sitzen bleibe, seien keine Option. Das von Gemeinderatsmitglied Zirngibl angesprochene Beispiel Berlin sei insofern kein Gutes, da die gesetzliche Situation zur Erhebung von Betreuungsgebühren in anderen Bundesländern nicht zur Disposition der Gemeinde Teugn stehe. Das Gremium habe sich nach der Situation in Bayern zu richten und hier soll ein gewisser Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

Gemeinderatsmitglied Schwank erscheint.

Ohne Beschluss: Anwesend: 13

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 660

Projekt „Eh-da-Flächen“

Bürgermeister und Geschäftsleiter stellen das Projekt „Eh-da-Flächen“ des VöF Landschaftspflegeverein Kelheim e.V. vor.

Gemeinden benötigen für die Ausweisung von Bauland stetig neue Ausgleichsflächen. Die Akquise solcher Flächen ist immer wieder schwierig, weil es dazu eines veräußerungswilligen privaten Dritten bedarf. Ferner stellt der Mangel solcher Flächen auch eine ökologische Problematik dar, sodass sich hier im Zusammenhang mit dem allgemeinen Phänomen des sog. „Flächenfraßes“ diverse Nachteile für Flora und Fauna ergeben.

Das Projekt Eh-da-Flächen versucht nun die Verknüpfung der beiden o.g. Problemstellungen aufzulösen. Hierzu sollen nach Möglichkeit Flächen aufgewertet werden, welche sich bereits im Besitz der Kommune befinden und bei der bisherigen Betrachtung zur Akquise von ökologisch nutzbaren Flächen nicht weiter beachtet wurden. Quasi Flächen die „eh da“ sind.

In Frage kommen hier insbesondere Wegeränder, kleine Randstücke von Ackerflächen (als Tauschland ungeeignet), überackerte/nicht mehr genutzte Wege u.dgl. Diese müssen aber die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Lage außerhalb eines Waldes
- Flurstücke dürfen nicht innerorts liegen
- Flächen müssen mindestens einen Meter breit sein
- Keine Anrainerflächen zu Kreis- oder Bundesstraßen

Das Projekt würde dann chronologisch wie folgt ablaufen:

1. Durch Luftbildauswertung wird der Bestand kommunaler Flächen ermittelt, welche grundsätzlich in Frage kämen
2. Vor-Ort-Begehung dieser Flächen
3. Vorlage der „verwertbaren“ Flächen an den Gemeinderat. Entscheidung, welche Flächen aufgewertet werden sollen
4. Erstellung eines Pflegekonzepts (Wie müssen die Flächen aufgewertet werden? Wie wird der Erhalt des Aufwertungszustandes sichergestellt?)
5. Ausführungsphase (Umsetzung der unter Ziff. 4 festgelegten Arbeitsergebnisse)

Die Phasen 1 bis 2 müssten wohl an einen Landschaftsgärtner vergeben werden. Bei einer Gemeinde der Größe von Teugn nimmt der VöF hier Kosten von 2.000 € an. Die Phasen 4 bis 5 könnten wohl in Abstimmung mit dem VöF erreicht werden. Für die der Gemeinde entstehenden Planungskosten stünde eine staatliche Förderung von 75% im Raum.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Kaufmann schlägt sodann gleich eine Fläche entlang des Mühlbaches vor. Im Übrigen sei er für das Projekt, da es positive Effekte auf Flora und Fauna zeigen werde.

Ohne Beschluss: Anwesend: 13

Nr. 661

Beschaffung von techn. Bedarfsgegenständen für die FF Teugn

Die Freiwillige Feuerwehr Teugn benötigt zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) die nachfolgend genannten Ausrüstungsgegenstände:

- 1 Lichtbrücke (Scheinwerfer Set LED)

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- 1 Halligan Tool
- 10 Stirnlampen
- 4 Funktionswesten inkl. Rückenschild und Bestickung
- 1 Wasserwerfer inkl. oszillierenden Motor
- 1 Schlauchabspernung

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden sich die Kosten für die o.g. techn. Bedarfsgegenstände auf ca. 7.000 € inkl. MwSt. belaufen.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die oben beschriebenen Maßnahmen bis zum Betrag von 7.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe und Zuschlagserteilung für die o.g. techn. Bedarfsgegenstände für die FF Teugn bis zur Wertgrenze von 7.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 662

Beitritt zum Förderverein „Goldberg-Klinik“ Kelheim e.V.

Anlässlich einer in der Goldbergklinik Kelheim stattgefundenen Bürgermeisterversammlung wurde für einen Beitritt der Kommunen zum Förderverein Goldberg-Klinik Kelheim e.V.“ geworben, um die Unterstützung der Kommunen zum Erhalt dieser Klinik nach außen hin darzustellen. Gleichzeitig wurden die Gemeinden gebeten, den Förderverein dahingehen zu unterstützen, dass für die von ihm durchgeführten Veranstaltungen auch in den Rathäusern geworben wird.

Ziel des Beitritts ist unser Landkreiskrankenhaus zu unterstützen und zu fördern, sowie die Bevölkerung der Gemeinde Teugn dazu zu motivieren, die Goldbergklinik zu nutzen und somit den Erhalt zu erleichtern.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Eisenreich bemerkt, dass er sich wundere, dass es nicht schon länger einen Förderverein für das Kelheimer Krankenhaus gebe. Im Übrigen befürworte er einen Beitritt und schlägt einen Jahresbeitrag i.H.v. 200 € vor.
- Gemeinderatsmitglied Zirngibl stellt fest, dass aus seiner Sicht die finanziellen Probleme im Krankenhaus nicht darin liegen, dass bis vor Kurzem noch kein Förderverein existiert habe. Insofern sieht er den Verein vor allem als symbolpolitische Maßnahme, aber trotzdem positiv. Gleiches gelte für einen Beitritt der Gemeinde Teugn.
Der Erste Bürgermeister weist drauf hin, dass seines Erachtens der Verein insbesondere dafür gut sei einerseits in der Öffentlichkeit eine breite Aufmerksamkeit für die finanzielle Situation des Krankenhauses und andererseits für den dort geleisteten Service zu erwirken.
- Zweiter Bürgermeister Blümel stellt die Wichtigkeit des Krankenhauses für die ortsnahe Gesundheitsversorgung der Einwohner des nördlichen Landkreises Kelheim heraus. Den Beitritt zum Förderverein befürwortet er. Er schlägt vor, die Kommune solle sich nicht mit einem Pauschalbetrag, sondern mit einer Summe von 20 bis 30 Cent pro Einwohner und Jahr beteiligen.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl erkundigt sich, wieviel andere Gemeinden als Jahresbeitrag zum Förderverein leisten.
Der Erste Bürgermeister bemerkt hierzu zwischen 50 und 100 €.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gemeinderatsmitglied Kürzl mahnt insofern an Maß zu halten. Er sehe es als nicht sinnvoll an, wenn die Gemeinde Teugn einen höheren jährlichen Beitrag leistet als z.B. die Städte im Landkreis.

- Gemeinderatsmitglied Merkl fragt zum einen nach, wieviel die Gemeinde jährlich an die Tierhilfe Kelheim spende und im Übrigen, ob aktuell der Beitritt zum Förderverein oder eine Pauschale Spende an diesen, beraten werde.
Der Erste Bürgermeister gibt an, dass man bzgl. der Tierhilfe nachsehen müsse und aktuell der Beitritt mit gleichzeitiger Festlegung des jährlichen Mitgliedsbeitrages beraten werde.
- Gemeinderatsmitglied Kaufmann spricht sich für die Gewährung eines jährlichen Pauschalbetrages aus.
- Der Erste Bürgermeister beschließt die Diskussion und schlägt einen pauschalen Jahresbeitrag von 100 € zum Beitritt vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Teugn tritt dem Förderverein „Goldberg-Klinik Kelheim e.V.“ mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 100 € bei.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 663

Erhöhung der Betriebserlaubnis und Bedarfsanerkennung Kindergarten bereits ab Kindergartenjahr 2018/19

Aktuell besteht für den Kindergarten eine Betriebserlaubnis und auch eine entsprechende Bedarfsanerkennung für 15 Krippenplätze und insgesamt 70 Kindergartenplätze. Diese verteilen sich mit jeweils 25 Plätzen auf die rote und die blaue Gruppe und 20 Plätzen auf die gelbe Gruppe, die als „Notgruppe“ aktuell in der Turnhalle untergebracht ist. Die aktuellen Anmeldezahlen zeigen aber, dass bereits jetzt für den weiteren Verlauf des Kindergartenjahres 2018/2019 mit insgesamt 72 Kindergartenkindern zu rechnen ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, bereits jetzt einen Bedarf für 72 KiGa-Plätze, sowie für den Fall, dass im weiteren Verlauf des Kindergartenjahres 2018/19 weitere Kinder einen KiGa-Platz benötigen sollten, 3 weitere Notplätze anzuerkennen. Unabhängig davon ist bereits jetzt eine Bedarfsanerkennung auf 76 Kindergartenplätze plus drei Notplätze sowie auf 30 Kinderkrippenplätze ab Fertigstellung des Kinderkrippengebäudes gestellt.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Thaler erkundigt sich, ob es für die maximal mögliche Bedarfsanerkennung in der Teugner KiTa auch eine gesetzliche Obergrenze gebe. Er könne sich nämlich an mehrere Beschlüsse zur Erhöhung der Bedarfsanerkennung in den letzten Jahren erinnern.
Geschäftsleiter Zeitler bemerkt hierzu, dass das Limit nunmehr erreicht sei. Hierzu würden die letzten Notplätze in Anspruch genommen. Diese sollen eine kleine Reserve schaffen, wenn kurzfristig ein größerer Bedarf entsteht (z.B. durch Zuzüge).

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf an 15 Kinderkrippenplätzen, 72 Kindergartenplätzen und 3 weiteren Notplätzen in der KiTa Teugn ab September 2018 an. Die Verwaltung wird beauftragt den erforderlichen Antrag auf Betriebserlaubnis beim Landratsamt Kelheim zu stellen.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Nr. 664

Rechtsschutzversicherung für die Gemeinde Teugn;

hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters

Die Gemeinde ist seit dem Kalenderjahr 2008 über einen Rahmenvertrag des Bayerischen Gemeindetages (BayGT) bei der ÖRAG-AG rechtsschutzversichert. Der vom BayGT im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag läuft am 31.12.2018 aus. Der BayGT ist nach § 2 seiner Verbandssatzung verpflichtet, zu gewährleisten, dass seinen Mitgliedern ein Rechtsschutz angeboten wird. Er hat deshalb einen neuen Gruppenversicherungsvertrag entwickelt und europaweit ausgeschrieben.

Ab dem 01.01.2019 gilt daher ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher der Vertragspartner des BayGT war. Diesem Versicherungsvertrag hatte die Gemeinde durch Ausfüllen einer vorgefertigten Beitrittserklärung des BayGT beizutreten, wobei die Gemeinde hier die Möglichkeit hatte aus fünf verschiedenen Vertragsgestaltungen zu wählen. Der bisherige Versicherungsschutz der Gemeinde wird zum 31.12.2018 enden.

Nach Angaben des BayGT (vgl. Rundschreiben 32/2018) obliegt wegen der dreijährigen Mindestlaufzeit des Vertrags sowie der Abwägung zum Umfang des Versicherungsschutzes und zur Höhe der Selbstbeteiligung die gegenständliche Entscheidung dem Gemeinderat. Ferner teilt der BayGT mit, dass nach Auffassung des Bayerische Kommunale Prüfungsverbandes der Beitritt nicht den Vorschriften der KommHV zur Vergabe von Aufträge unterliegt. D.h. die Gemeinde braucht der Zuschlagserteilung kein Vergabeverfahren vorzuschalten.

Die o.g. Beitrittserklärung war bis zum 27.07.2018 per Post an den BayGT zu senden. Da zwischen Kenntnisaufnahme dieser Entwicklung seitens der Verwaltung und diesem Termin keine Gemeinderatssitzung stattfand und die Einberufung einer Gemeinderatssitzung wegen nur eines Tagesordnungspunktes als unverhältnismäßig angesehen wurde, hat der Erste Bürgermeister am 12.07.2018 im Rahmen einer Eilentscheidung den Versicherungstarif gewählt, welcher der bisherigen Versicherung am nächsten gekommen ist (vgl. Beschl.Nr. 785 v. 16.12.2013), die Beitrittserklärung ausgefüllt und an den BayGT gesandt. Insbesondere sollte hier bedacht werden, dass die Gemeinde bei nicht ausreichend rechtzeitigem Versand an den BayGT riskiert hätte mit Ablauf des 31.12.2018 nicht mehr über den BayGT rechtsschutzversichert zu sein.

Die gewählte Rechtsschutzversicherung (KW 1000; Vollrechtsschutz mit 1.000 € Selbstbeteiligung) verfügt über denselben Versicherungsumfang wie bei der bisherigen Versicherung der Gemeinde, allerdings ist neu hinzugekommen ein zusätzlicher Versicherungsschutz bei Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Vergaberechtes. Diesen hatte die Gemeinde 2013 bei der damaligen Beitrittserklärung noch ausgenommen (vgl. Beschl.Nr. 785 v. 16.12.2013). Bei der aktuellen Auswahl war eine Alternative ohne Vergaberechtsschutz nicht mehr angeboten worden. Die Selbstbeteiligung bleibt unverändert.

Erfreulich ist, dass über die europaweite Ausschreibung des Rahmenvertrages durch den BayGT die Kosten von bisher 0,98 €/Einwohner und Jahr auf 0,90 €/Einwohner und Jahr gesenkt werden konnten. Für die Gemeinde Teugn bedeutet dies bei derzeit 1.724 Einwohnern (Stand 31.12.2016) eine Kostenersparnis von ca. 140 €/Jahr bei um das Vergaberecht erweiterten Versicherungsschutz.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Beschluss:

1. Die Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters wird genehmigt.
2. Die Gemeinde tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 dem Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf vom 02.05.2018 bei, wobei der Versicherungsschutztarif „KW 1000 (Vollrechtsschutz mit 1.000 Selbstbeteiligung)“ gewählt wird.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 665

Bestellung eines stellvertretenden Rechnungsprüfungsausschussmitgliedes

Mit Beschl.Nr. 5 v. 05.05.2014 wurde Gemeinderatsmitglied Johann Listl als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses und Gemeinderatsmitglied Kürzl als dessen Vertreter bestellt. Gemeinderatsmitglied Listl ist mit Ablauf des 30.10.2017 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Er war Mitglied und stellv. Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuss.

Durch das Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Listl waren diese Positionen im Rechnungsprüfungsausschuss neu zu besetzen. Der Gemeinderat benannte daher mit Beschl.Nr. 578 v. 13.11.2017 auf Vorschlag der FW-Fraktion folgende Ausschussmitglieder:

a) Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied: Kürzl Stefan

b) Neubenennung stellv. Vorsitzender

Stellv. Vorsitzender: Deiglmeier Josef

Durch die Benennung von Gemeinderatsmitglied Kürzl als originäres Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wäre noch ein Vertreter für ihn zu bestellen gewesen, da Gemeinderatsmitglied Kürzl vor Ausscheiden von Gemeinderatsmitglied Listl selbst als Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss bestellt war.

Beschluss:

1. Die Beschlüsse Nr. 5 v. 05.05.2014 und Nr. 578 v. 13.11.2017 werden mit Ablauf des 31.07.2018 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit Wirkung zum 01.08.2018 wie folgt besetzt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Mitglied:</u>	<u>Vertreter:</u>
CSU:	Thaler Matthias	Blümel Matthias
CSU:	Wenisch Marianne	Schmidbauer Wolfgang
FW:	Kürzl Stefan	Merkel Bernhard
FW	Hausmann Dietmar *)	Deiglmeier Josef
BP	Zirngibl Fritz	Schwank Günther

*) Hinweis: Nominiert von FW, tritt 1 Sitz an SPD ab.

Vorsitz: Zirngibl Fritz

Stellv. Vorsitz: Kürzl Stefan

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 666

Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Teugn für die Renovierung der Dorfkirche; hier: Erneuerte Behandlung nach Offenlegung Barschaften der Kath. Kirchenstiftung Teugn

Mit Schreiben vom 08.05.2018 beantragte die Pfarrkirchenstiftung Teugn für die Renovierung der Dorfkirche einen gemeindlichen Zuschuss. Nach Angaben des Antragstellers hat die Bischöfliche Finanzkammer Regensburg der Pfarrei maximale Kosten von 362.233,20 € für die

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Gotteshaussanierung genehmigt. Da die Kosten für Baumeister-, Maler-, Zimmer-/Dachdecker- und Gerüstbauarbeiten lt. beiliegender Kostenschätzung diesen Betrag bereits gänzlich aufzehren, muss eine Erneuerung der Beleuchtung und eine bessere Mikrofonanlage auf später verschoben werden. Um alsbald wieder über Mittel zu verfügen um sich auch die beiden letztgenannten Maßnahmen zu leisten beantragt die Pfarrkirchenstiftung nunmehr einen Zuschuss für die aktuelle Renovierungsmaßnahme.

Der Antrag wurde vom Gemeinderat Teugn bereit in dessen Sitzung vom 25.06.2018 behandelt (vgl. Beschl.Nr. 653 v. 25.06.2018). Nach längerer Diskussion wurde vorläufig das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Teugn wird die Kirchensanierung grundsätzlich bezuschussen.
2. Die Kirchenverwaltung Teugn hat ihre Vermögensverhältnisse gegenüber der Gemeinde offen zu legen.
3. Nach Vorlage der gem. Ziff. 2 benötigten Unterlagen wird der Gemeinderat die genaue Zuschusshöhe und die Auszahlungsmodalitäten mit Beschluss festsetzen.

Nach entsprechender verwaltungsseitiger Aufforderung zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse hat die Kath. Kirchenstiftung Teugn ihre Barschaften zum Stand 04.07.2018 mit einfachen Brief mitgeteilt. Nachweise der Barschaften (z.B. Kontoauszüge) wurden nicht vorgelegt. Ferner erfolgte keine Auskunft hinsichtlich des Anlagekapitals (insbesondere Grundvermögen) oder der laufenden Einnahmen (z.B. Pachten u.dgl.). Nach der Mitteilung der Kath. Kirchenstiftung verfügt sie derzeit über 369.500 € liquide Mittel (hierin enthalten ist ein bereits in 2017 ausbezahlter Zuschuss der Diözese i.H.v 124.800 € für die Kirchensanierung). Ferner wird darauf hingewiesen, dass noch ein Restzuschuss der Diözese i.H.v. 56.400 € aussteht.

Geht man vom aktuellen Geldbestand der Kath. Kirchenstiftung aus würden nach Abzug der vorläufig angesetzten Kirchensanierungskosten i.H.v. rd. 362.000 € knapp 7.300 € an Barmitteln verbleiben. Aufgrund fehlenden Einblicks kann gemeindlicherseits aber nicht beurteilt werden, ob dieser Betrag eine ausreichende Mindestrücklage für die Kath. Kirchenstiftung darstellt um ihre laufenden Angelegenheiten zu bestreiten. Allerdings würden die Rücklagen nach Auszahlung des noch ausstehenden Zuschusses von 56.400 € der Diözese voraussichtlich wieder auf knapp 63.700 € ansteigen. Allerdings kann ebenfalls nicht beurteilt werden wie schnell dieser Restzuschuss ausbezahlt werden wird.

Nach der antragsgegenständlichen Kirchensanierung beabsichtigt die Kath. Kirchenstiftung, wie mit der Auskunft über die Barschaften vom 04.07.2018 überdies mitgeteilt die nachfolgenden Arbeiten zu den angegebenen voraussichtlichen Kosten an der Kirche in Eigenregie durchzuführen:

– Kies rund um Kirche säubern	2.000 €
– Turmschindeln ganz	44.000 €
– Innenbeleuchtung Kirche erneuern	12.000 €
– Lautsprecheranlage erneuern	9.000 €
– div. kleinere Dinge	<u>3.000 €</u>
Summe:	70.000 €

Ein gemeindlicher Zuschuss zur Kirchensanierung würde also insbesondere bewirken, dass der Kath. Kirchenstiftung mehr liquide Mittel übrig bleiben um die nach der Sanierung geplanten Eigenregiearbeiten abzuwickeln. Geht man ferner davon aus, dass die Auszahlung des Restzuschusses der Diözese für die Kirchensanierung längere Zeit in Anspruch nimmt könnten evtl. die Eigenregiearbeiten vorzeitiger in Angriff genommen werden.

Abschließend lässt sich somit beurteilen, dass die Kath. Kirchenstiftung mit Auszahlung des Restzuschusses der Diözese sämtliche Arbeiten (Kirchensanierung und Eigenregiearbeiten im Nachhinein) ohne gemeindlichen Zuschuss bestreiten könnte, sofern man davon ausgeht, dass zur Bestreitung der laufenden Aufgaben der Kath. Kirchenstiftung keine nennenswerten Rücklagen erforderlich sind. Die aktuell noch auszuweisende Deckungslücke von etwas mehr

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

als 6.000 € sollte die Kirchenstiftung binnen weniger Jahre durch eigene Einnahmen bestreiten können (wobei zu den laufenden Einnahmen keine Auskunft vorliegt, vgl. o.).

Ein gemeindlicher Zuschuss würde somit vor allem die von der Kirchenstiftung angestrebten Eigenregiearbeiten im Nachhinein in der Abwicklung beschleunigen (Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung des Restzuschusses durch die Diözese), jedoch schlussendlich der allgemeinen Rücklage der Kirchenstiftung zugeführt.

Bei Abwägung der Gründe für und gegen die Gewährung eines gemeindlichen Zuschusses zur Kirchensanierung muss somit verwaltungsseitig konstatiert werden, dass der allgemeine Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO) - insbesondere im Hinblick darauf, dass der Unterhalt von Kirchengebäuden (abgesehen Kirchturmuhre) keine (Pflicht-)Aufgabe der Gemeinde darstellt - das Interesse der Kath. Kirchenstiftung an der Gewährung eines Zuschusses überwiegt.

Sollte sich der Gemeinderat dennoch entschließen einen gemeindlichen Zuschuss zu gewähren, so empfiehlt die Verwaltung aus Gründen der Verwaltungsökonomie und der Rechtssicherheit den Zuschuss prozentual auf die nachgewiesenen Baukosten zu gewähren, ihn erst nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Originalrechnungen auszubezahlen, sowie einen absoluten Höchstbetrag, welcher gewährt werden soll, festzulegen.

Diskussion:

- Gemeinderatsmitglied Eisenreich bemerkt, dass eine schnellere Erledigung – auch der Eigenregiearbeiten – Synergieeffekte zulasse. So könnten z.B. Kosten niedrig gehalten werden, wenn das für die aktuelle Kirchenhaussanierung aufgestellte Gerüst gleich für den Austausch der Dachschildeln genutzt werden könne. Er schlägt vor, die Kosten der Kirchensanierung (rd. 360.000 €) und den Schindlaustausch (ca. 40.000 €) zusammenzurechnen (dann 400.000 €) hierauf einen Zuschuss von 5 % zu gewähren und als Höchstgrenze des Zuschusses 20.000 € festzulegen.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl stellt fest, dass die Pfarrei eigentlich grundsätzlich in der Lage ist alle angestrebten Arbeiten auch ohne Zuschuss der Gemeinde auszuführen. Er schlägt deshalb nur einen Pauschalzuschuss von 10.000 € vor.
- Gemeinderatsmitglied Schwank sieht angesichts der offengelegten Barschaften der Pfarrei keine Notwendigkeit für einen Zuschuss durch die Gemeinde.
- Gemeinderatsmitglied Merkl spricht sich ebenfalls für einen Zuschuss in Form eines Pauschalbetrages aus.
- Gemeinderatsmitglied Hausmann würde einen Zuschuss von 10 % vorschlagen, sieht aber im Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Eisenreich einen für alle Parteien tragbaren Kompromiss.
- Gemeinderatsmitglied Eisenreich ergänzt zu seiner vorigen Bemerkung, dass sein Hauptbeweggrund zur Befürwortung einer Zuschussgewährung die „ortsbildprägende“ Eigenschaft des Gotteshauses sei und er daher eine gewisse öffentliche Verpflichtung sehe am Erhalt dieses Gebäudes mitzuwirken.
- Gemeinderatsmitglied Kaufmann schlägt einen Pauschalzuschuss in Höhe von 10.000 € vor.
- Gemeinderatsmitglied Kürzl weist drauf hin, dass der Pfarrer auch Spenden bei Privatbürgern sammeln gehen werde und auch hier etwas zusammenkommen wird. Insofern halte er 20.000 € für zu viel des Guten. 10.000 € seien völlig ausreichend.

Beschluss:

1. Der Kath. Kirchenstiftung Teugn wird für die Renovierung der Dorfkirche gemäß Antrag vom 08.05.2018 ein gemeindlicher Zuschuss i.H.v. pauschal 20.000 € bewilligt.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der im Antrag genannten Arbeiten und Vorlage der Originalrechnungen, frühestens jedoch zum 01.01.2019 und wenn Baukosten von mindestens 20.000 € nachgewiesen wurden.

Anwesend: 13 Ja: 5 Nein: 8

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 30.07.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Damit gilt dieser Antrag als abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Kath. Kirchenstiftung Teugn wird für die Renovierung der Dorfkirche gemäß Antrag vom 08.05.2018 ein gemeindlicher Zuschuss i.H.v. pauschal 10.000 € bewilligt.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der im Antrag genannten Arbeiten und Vorlage der Originalrechnungen, frühestens jedoch zum 01.01.2019 und wenn Baukosten von mindestens 10.000 € nachgewiesen wurden.

Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Nr. 667

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass für die Erhöhung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges FINr. 282, im Rahmen des Projekts bodenständig ausgebrachte Abbruchmaterial auf Veranlassung der Gemeinde beprobt wurde und für unbedenklich befunden wurde. Der Weg wird jetzt fertig gestellt.

Ohne Beschluss: Anwesend: 13

B) Nichtöffentliche Sitzung

X X X